

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einschließlich der Wochen-Zeitung „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Kulturboten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gedruckt vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für 6 Zeilen, 15 Pfennig für auswärts: Anzeigen; die 50 mm breite Werbefeldzeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
20
April

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird häufig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigenannahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird insoweit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 92 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Kernstraße 44.

42. Jahrgang

Der Erfolg der Kriegsanleihe.

Berlin, 19. April. (W. B.) Auf die Meldung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Grafen Rüdern über den Erfolg der sechsten Kriegsanleihe ist folgendes Antworttelegramm eingelaufen:

An den Staatssekretär des Reichsschatzamtes Staatsminister Graf Rüdern, Berlin.

Ihre Meldung von dem glänzenden Ergebnis der Zeichnungen zur sechsten Kriegsanleihe erfreut mich in hohem Maße. Empfangen Sie meinen warmsten Glückwunsch zu diesem gewaltigen Erfolge, der ein erneutes kraftvolles Zeugnis von dem entschlossenen Siegeswillen des deutschen Volkes und seinem unerschütterlichen Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes vor aller Welt ablegt. Von Herzen danke ich Allen, die durch freiwillige Hilfe und freudige Opferwilligkeit zur weiteren Sicherung der Reichsfinanzen beigetragen haben und der Reichsbank und der Presse für die wertvolle treue Mitarbeit an dem bedeutsamen Werke.

Wilhelm I. R.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 19. April. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien, namentlich im Abschnitt Zborow, lebhaftere Gefechtsstätigkeit als in den letzten Tagen. Sonst nichts zu melden.

Italienischer und südböhmischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Abfahrt deutscher Konsuln von China.

Berlin, 19. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. 3b.) „Manchester Guardian“ meldet aus Shanghai: 47 deutsche Konsuln einschließlich Frauen und Kinder von Shanghai, Tientsin, Hankow, Tschang, Wulden, Tschifu, Tsinanfu, Antow und Tschang sind heute hier, am 10. April, auf ihrer Rückfahrt nach Deutschland an Bord des holländischen Dampfers „Goentwer“ eingetroffen. Die Konsuln von Shanghai und Antow verbleiben noch auf ihren Posten.

Die russische Revolution.

Untersuchung gegen den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch. Auf Anordnung des Kriegsministers Gutschkow soll gegen den ehemaligen Generalissimus Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch eine Untersuchung wegen seiner Niederlage an der masurenischen Seemünder im September 1914 angestellt werden. Man darf darin den ersten Versuch erblicken, den nach immer gefährlicheren Einfluß des Großfürsten auf die Truppen unschädlich zu machen.

Kabinettskrise in Griechenland?

Sofal, 19. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. 3f.) Reuter berichtet aus Athen: Die Demission des griechischen Kabinetts steht bevor. Am Mittwoch nachmittag legte Lambros dem König die Schwierigkeiten der Stellung der Regierung dar.

Jesuitengesetz und Sprachenparagraph aufgehoben.

Berlin, 19. April. (W. B.) Der Bundesrat ist in seiner Sitzung vom 19. April 1917 dem Beschluß des Reichstages, das Gesetz über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 aufzuheben, beigetreten.

In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat dem Beschluß des Reichstages, den § 12 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 (Sprachenparagraph) zu beseitigen, seine Zustimmung erteilt.

Das Jesuiten-Gesetz ist noch vor dem Beginn des eigentlichen Kulturkampfes heraus im Jahre 1872 durch die Initiative des Reichstages zustande gekommen. Schon 1894 nahm der Reichstag einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes an, der Bundesrat lehnte ab, beschloß aber, die Redemptoristen und die Priester vom Heiligen Geiste, die bis dahin den Jesuiten gleichgestellt waren, wieder zuzulassen. Damit begann die Abmilderung des Gesetzes. 1899

wurde noch einmal vom Reichstag die volle Aufhebung beschlossen und außerdem in einem besonderen Antrag die Aufhebung des § 2 des Gesetzes, der die Aufenthaltsbeschränkung der einzelnen Jesuiten enthält. Diesem Antrag stimmte der Bundesrat bei. Niederlassungen von Jesuiten blieben aber nach wie vor unmöglich. Tatsächlich bildete sich allmählich eine mildere Praxis aus.

Obwohl jetzt das ganze Gesetz aufgehoben wird, so hat der Jesuitenorden doch noch nicht die volle und unbeschränkte Freiheit, im ganzen Reiche aufzutreten und zu wirken, sondern es bestehen noch Beschränkungen durch die Landesgesetzgebung, können auch von einer solchen noch beschloffen werden. Das Reichsgesetz gegen die Jesuiten wird aufgehoben, die Regelung der ganzen Angelegenheit tritt damit wieder in die Kompetenz der Bundesstaaten zurück. Landesgesetzliche Vorschriften, die den Jesuitenorden ganz ausschließen, wie es zum Beispiel in Sachsen durch die Verfassung der Fall ist, oder die die Errichtung von Niederlassungen oder die Ausübung der Ordensstätigkeit von staatlicher Genehmigung abhängig machen, und Einschränkungen, wie zum Beispiel in Preußen, wo ihnen der Unterricht und die Erziehung der männlichen Jugend verboten ist, treten mit der Aufhebung des Jesuitengesetzes wieder in Geltung.

Jedenfalls ist die Aufhebung des Reichsgesetzes über Jesuiten ein Stück der Neuorientierung ebenso wie die Aufhebung des Sprachenparagraphen. Zu demselben Gebiete gehört die jetzt bekannt gewordene Verordnung der Bromberger Regierung, durch die der Religionsunterricht in polnischer Sprache für die Unterstufe der Volksschule wieder eingeführt wird.

Hindenburg und die Streikbewegung.

Berlin, 19. April. (W. B.) Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, folgendes Schreiben gerichtet:

In den letzten Tagen wurden mir Arbeits-einstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgerät gemeldet. Aus den Mitteilungen Ew. Erzellenz ersehe ich zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie in größerem Umfange aus Gründen der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausführungen:

Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Brotration schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Erhöhung der Fleischration und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind und daß auf diese Weise es gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen. Umsoweniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund zur Arbeits-einstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Erzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszuführenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art die allem anderen voranstehende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeits-einstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unfähbare Schuld am Heer und besonders am Mann im Schützengraben, der dafür bluten müßte, darstellt. Ich bitte Ew. Erzellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Aufklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Vorbedingung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.

gez. v. Hindenburg.

Generalleutnant Gröner hat an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerksvereine, die polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht folgendes Schreiben gerichtet:

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat das mit in Ab-

schrift beigefügte Schreiben überandt, daß ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen lasse. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es in erster Linie die Aufgabe der berufenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalfeldmarschall in Anregung gebrachte Aufklärung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltig zu fördern. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rüchhaltige Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen mit dem Kriegsamte, wie dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Worte des Feldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dessen bewußt bleibt, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgezeichnete Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher bezweifle ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeiterschaft vollen Widerhall finden wird. gez. Gröner.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 20. April. (Kurtheater.) Das von den Mitgliedern der Frankfurter Künstlervereinigung gestern Abend im Theatersaal Procaßky gegebene Lustspiel von Schönthan und Koppel-Elsfeld „Die goldne Eva“ erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Es zeigte sich, daß ein solches Lustspiel auch in heutiger Zeit nichts von seinem Reize verloren hat, vorab, wenn die Hauptpartien in so trefflichen Händen liegen, wie das gestern der Fall war. Die Titelfigur verkörperte in ausgezeichnete Weise als Peter Herr Adolf Manz vom Schauspielhaus Frankfurt, aufs beste unterstützt von seinem Partner Herrn Franz Rauer als Ritter Christoph von Schwehingen; Fräulein Vene Obermeyer war als goldne Eva wirklich nett durch ihre geistreichen und witzigen Einfälle. Auch unter den übrigen und kleinen Rollen traten recht bemerkenswerte Leistungen hervor, die den guten Eindruck des Ganzen sicherten und festigten, so daß der Vorstellung die gewohnte gute Zensur wieder gegeben werden kann. Alle Mitwirkende aber haben den Beifall des Publikums voll und ganz verdient.

* Wir weisen auf die im Anzeigenteil für die Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde wichtige Bekanntmachung ausdrücklich auch an dieser Stelle noch einmal hin.

* Die Richtpreise für Frühgemüse. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat nunmehr auch die Richtpreise für Frühgemüse festgesetzt. Wie wir hören, haben diese Richtpreise Gültigkeit, bis die für die einzelnen Wirtschaftsgebiete zuständigen Preiskommissionen anderweitige Preise beschloffen und diese die Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst gefunden haben. Die von der Reichsstelle festgesetzten Richtpreise für Frühgemüse sind die folgenden: Preis für das Pfund: Spargel: unfortiert 45 S., fortiert I. 70 S., fortiert II. 48 S., Suppen-spargel 20 S., Kohlrabar 8 S., Erbsen: 1. bis 20. Juni 33 S., vom 21. Juni ab 25 S., Bohnen: Grüne (Stangen, Busch)-Bohnen 24 S., Wachs- und Perlbohnen 32 S., Puff- (Sau-)Bohnen 15 S., Möhren und längliche Karotten: bis 30. Juni 15 S., bis 15. Juli 15 S., bis 31. Juli 12 S., Karotten (runde, kleine): bis 30. Juni 19 S., bis 15. Juli 17 S., bis 31. Juli 15 S.

* Notgeld und Eisenbahn. Der Eisenbahnminister hat genehmigt, daß das von Stadtgemeinden, Spar- und Darlehnskassen usw. zur Behebung des Mangels an Scheidemünzen ausgegebene Notgeld (5, 10, 50 Pfennigstücke und -Scheine), von den im Bezirk der Ausgabe liegenden Eisenbahnen bis zu 90 S. in Zahlung genommen wird. Das Notgeld ist von den Kassen nicht wieder zu verausgaben, sondern bei den Ausgabekassen umzutauschen.

* Nach einem Erlaß des Unterrichtsministers wird auch den Schülern höherer Lehranstalten, die zum vaterländischen Hilfsdienst angefordert worden sind, oder sich der landwirtschaftlichen Hilfeleistung widmen, eine Reihe von Erleichterungen für die Ablegung der Notprüfung und die vorzeitige Reiseprüfung zuteil. Sie können sofort einer Prüfung oder Reiseprüfung unterzogen werden, bekommen aber erst nach Ablauf des Schuljahres das Zeugnis, bleiben also bis dahin Schüler ihrer Lehranstalt.

* Schnee- und Hagelschauer, wie sie uns jetzt in den verschiedensten Gegenden Deutschlands täglich beschert werden, sind in der zweiten Aprilhälfte keine Annehmlichkeit mehr,

müssen aber in der Erwartung eines baldigen und gütlichen Wetterumschwunges hingenommen werden. Im Thüringer Wald gab es einen Tag und Nacht andauernden Schneefall. Auf dem Kamme liegt der bis weit in die Felser hinabreichende Schnee drei Viertel Meter hoch. Auch im Riesengebirge stellte sich heftiger Schneesturm ein.

Rönigstein, 20. April. Gestern fand auf Einladung in der Taunus-Zeitung eine Versammlung statt, die in Würdigung der großen vaterländischen Bedeutung, Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte als Ziel setzte. Es wird hier besonders auf Freiwillige gerechnet, die nicht durch äußere Mittel gezwungen, sondern aus innerster Ueberzeugung bereit sind, auch ihre Kraft soweit sie können, dem Vaterland zur Verfügung zu stellen. Wir glauben, daß jetzt jeder, arm und reich, tief durchdrungen ist von dem Gedanken, dem Vaterland zu helfen und keiner will ausgeschlossen sein. Es gilt Lebensmittel zu beschaffen, Lebensmittel, die wir jetzt ebenso notwendig wie die Munition zum Durchhalten brauchen. Sollen kann jeder, ob Jung oder Alt, und wo Kenntnisse fehlen, können sie sich durch Eifer und Liebe zur Sache bald angeeignet werden. Die Versammlung beschloß eine Zentrale für Rönigstein zu bilden unter dem Namen

Landwirtschaftliche Hilfsarbeit.

Die Leitung der Zentrale übernimmt Fr. Wohlers, den Ausschuß bilden die Damen Frau Dr. Herrmann, Frau General Rumschöttel, Frau Dr. Rohstamm, Frau Dr. Schiffmacher, Fr. Wohlers. Die erste Arbeit würde sein, Arbeitswillige zu sammeln, um sie dann den Arbeitgebern in Vorschlag bringen zu können. Die Volksschulen sind durch behördliche Anordnung angewiesen, sich der landwirtschaftlichen Arbeit möglichst zur Verfügung zu stellen. Ihnen wird es auch obliegen, zu suchen und zu sammeln, was Flur und Wald uns beichert. Herr Dr. Rohstamm stellte eine sehr interessante Broschüre „Vergessene Nahrungsmittel“, von Schulinspektor Henze-Griff, zur Verfügung, der auf die am häufigsten und verbreitetsten wild wachsenden Pflanzen, die nutzbar zu machen sind, aufmerksam macht. Also wird es sich um die schulentlassene Jugend, Frauen und Kriegerfrauen handeln. Durch Herrn Dr. Rohr wurde im Bedarfsfall in entgegenkommendster Weise die Hilfe der Taunus-Realschule in Aussicht gestellt. Da auf Frauen und Kriegerfrauen als Hilfe besonders gerechnet werden muß, wurde über die Unterbringung und Erziehung der Kinder während der Arbeitszeit der Mütter beraten und Frau v. d. Hagen und Frau Dr. Schiffmacher erklärten sich in liebenswürdigster Weise bereit, für Organisation von Kinderheim und Erziehung der Kinder Sorge tragen zu wollen. Erwähnt braucht wohl kaum zu werden, daß man hoffen muß, daß gerade die besser bemittelten Stände mit gutem Beispiel voran gehen werden, um zu zeigen, wie gern jeder für den anderen eintritt; keiner wird zurückstehen wollen, und sich von seiner Mitbewerber beschämen lassen. Auch Kinder, die auswärtige Schulen besuchen, werden sicher manchen freien Nachmittag, Abendstunde oder Sonntag gern sich zur Arbeit zur Verfügung stellen. Stadt, Wirtschaftsausschuß, Kriegsfürsorge, alle müssen sich gegenseitig helfen und stützen und zusammen arbeiten um das zu erreichen, was wir brauchen: eine Ruhbarmachung auch des kleinsten Fleckchens Erde zur Beschaffung von Nahrungsmitteln, um dem Frieden nicht mit größten Nahrungsbedürfnissen entgegen zu sehen, sondern mit freiem, frohem Herzen und dem Bewußtsein, daß wir durchhalten und durchhalten können, wenn es uns auch noch so schwer gemacht wird, denn wir Deutschen wachsen mit in der Not. Näheres sagt der Aufruf in heutiger Nummer.

1. Vorsicht! Lebende Bienen! In Dahleberg bei Uelzen wurden sechs in drei Rattenverschlägen verpackte Bienenkörbe, die mit der Aufschrift: „Vorsicht! Lebende Bienen!“ versehen waren, von Gendarmen aus einem Zuge herausgeholt; sie waren von einem Händler aufgegeben worden und an einen Spekteur in Hamburg adressiert. Die Bienenkörbe, die nach allen Regeln der Imkerei mit Rußmilch verschmiert waren, enthielten 108 Enteneier, 650 Hühnereier, 13 Pfund Butter und 30 Pfund Weizenmehl. Alles wurde der Ortsbehörde überwiesen.

*** Fleischkarten als „Andenken“.** Die Ehefrauen Körner und Engelhardt zu Rünberg waren ehrenamtlich bei der Ausgabe der Brot- u. Fleischkarten daselbst beschäftigt. Durch eine Anzeige kam man dahinter, daß es bei der Verteilungsstelle nicht ehrlich zuging. Bei einer Hausdurchsuchung bei der Körner wurden etwa 100 Brot- und Fleischkarten beschlagnahmt. Die veruntreuten Karten hat sie an ihre Bekannten gegeben. Diefür standen jetzt beide Frauen vor der dortigen Strafkammer. Der Vorsteher der Stelle befandete, daß eine Kontrolle schwer gewesen sei und daß man sich auf die Ehrlichkeit der Frauen verlassen mußte. Die Angeklagte Körner erklärte auf Befragen, sie habe sich die Karten als „Andenken an die Kriegszeit“ angeeignet, im übrigen hätten es andere Leute ebenso gemacht. Das Gericht verurteilte die Körner zu zehn Wochen, die Angeklagte Engelhardt zu einer Woche Gefängnis.

*** Mehr Wurst als Fleisch.** Die Reichsfleischstelle hat an die Landesfleischämter ein Rundschreiben erlassen, in dem für eine Verstärkung der Wurstherstellung eingetreten wird. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als der Arbeiter den Wunsch geäußert haben, daß die erhöhte Fleischmenge möglichst in Form von Wurst gegeben werden solle, damit den Versorgungsberechtigten eine bessere Verteilung der Portionen in Gestalt von Brotbelag ermöglicht werde. Die Reichsfleischstelle betont, daß sie diesen Wunsch für beachtenswert halte, und empfiehlt, die Wurstherstellung in den zahlreichen leertstehenden Wurstfabriken mit allen Kräften wieder aufzunehmen und zu fördern. Die Herstellung von Wurst soll, nicht wie bisher, aus Eingeweiden, Blut und Arom, sondern auch aus Fleisch in möglichst großem Umfange erfolgen.

*** Der 51. Kommunallandtag des Reg.-Bez. Wiesbaden,** die dritte Kriegstagung, wird, wie bereits mitgeteilt, am

Montag, den 30. April, nachmittags 6 Uhr, durch den stellvertretenden Rgl. Landtagskommissar, Regierungspräsident Dr. von Meister, eröffnet werden. Die Zahl der Abgeordneten ist seit der letzten Tagung um 3 vermehrt worden, so daß das Haus jetzt 73 Abgeordnete zählt. Die Städte Wiesbaden und Frankfurt a. M. haben die 3 Abgeordnete mehr erhalten. Seit der letzten Tagung sind gestorben der Abgeordnete des 36. Wahlbezirks, Obertaunus, Dr. Zimmermann in Bad Homburg v. d. H. und der Abgeordnete des 66. Wahlbezirks, Frankfurt a. M., Bürgermeister a. D. Dr. Barrentrapp. Für sie haben Wahlen noch nicht stattgefunden. Neu in das Haus sind gewählt, Bürgermeister Birkendahl in Herborn im 4. Wahlbezirk Dill für Bürgermeister a. D. Groos Offenbach, Hüttendirektor Jung im 6. Wahlbezirk Dill für den bereits im vorigen Jahre verstorbenen Kommerzienrat Grün-Dillenburg, außerdem Landrat von Bezold in Uffingen für den Abgeordneten Bürgermeister a. D. Philipp in Uffingen im 35. Wahlbezirk Uffingen und Justizrat Siebert in Wiesbaden im 47. Wahlbezirk Wiesbaden-Stadt für den ausgeschiedenen Justizrat Henner in Wiesbaden. Der Abgeordnete Geheimrat Kommerzienrat Hummel in Hochheim a. M. wird als Alterspräsident den Kommunallandtag eröffnen. Die dritte Kriegstagung wird sich im wesentlichen auf die Erledigung der notwendigen, alljährlich wiederkehrenden Beratungen beschränken und drei öffentliche Sitzungen aufweisen. Unter anderem kommt zur Vorlage, die Gründung einer Sieblungs-Gesellschaft, namentlich für Kriegsbeschädigte im Bezirk. Außerdem wird der Landtag die Wahl eines Landeshauptmanns vornehmen.

*** Keine Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst.** Die täglich beim Kriegs-Arbeits-Amt einlaufenden Gesuche um Befreiung oder Zurückstellung vom Hilfsdienst geben dem Kriegsministerium Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen: Eine Befreiung oder Zurückstellung kennt das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 überhaupt nicht. Gegen die auf Grund des § 7 des Gesetzes ergangene besondere schriftliche Aufforderung können der Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bei dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, Vorstellungen erheben. Die Aufforderung ist zurückzunehmen, wenn die Auflösung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses einen übermäßigen Schaden bereiten würde, sofern nicht die Bedürfnisse des Hilfsdienstes überwiegen. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Frist aus § 7 Absatz 3 des Gesetzes verlängert werden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist in diesem Falle berechtigt, einen Vorbescheid zu erlassen. Gegen diesen Vorbescheid kann die Entscheidung des Ausschusses angerufen werden, worauf im Vorbescheide hinzuweisen ist. Gegen die Ueberweisung steht die Beschwerde sowohl dem Hilfsdienstpflichtigen als auch seinem letzten Arbeitgeber zu. (§§ 31 und 32 der Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen vom 30. 1. 17.)

*** Falkenstein, 20. April.** Im „Kassauer Hof“ findet am nächsten Sonntag Abend ein zeitgemäßer Vortrag statt. Herr Pfarrer Löw wird interessante Ausführungen und Belehrungen geben über „Lebensmittelversorgung“ und „Was die heutige Stunde von uns verlangt“. Einladung hierzu erteilt im heutigen Anzeigenteil und leisten hoffentlich recht Viele desselben Folge.

Von nah und fern.

Oberursel, 19. April. Ein Einbruch wurde in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch in der zur Zeit unbewohnten Villa Deschauer in der Taunusstraße verübt. Die Diebe, es waren deren zwei, durchwühlten sämtliche Behälter nach Wäsche und Kleidungsstücken und verpackten dieselben in Koffer und Schließkörbe. Als sie gegen 4 Uhr nachts dieselben fortzuschaffen wollten, wurden sie von einem gegenüberwohnenden Nachbar bemerkt und fortgejagt. Sie ergriffen eiligst die Flucht, die eingepackten Sachen zurücklassend.

Hofheim a. T., 20. April. Die hiesige Polizeiverwaltung sieht sich veranlaßt, eindringlich zu warnen vor Holzdiebstählen durch Kinder, welche letztere aus dem Walde sogar die Wellen an den Holzstöcken nehmen und heimfahren. Eltern sind für ihre Kinder in solchen Fällen haftbar.

Niedernhausen, 17. April. (Kirchenneubau.) Der alte Friedhof an der Bahnstraße ist durch Kauf von der Zivilgemeinde an die katholische Kirchengemeinde als Bauplatz für eine neue Kirche übergegangen.

Frankfurt, 20. April. In sämtlichen Warte- und Speisefallen, den Vorhallen und Seitengängen des Hauptbahnhofes finden täglich Streifen seitens des Bahn- und Polizeipersonals statt. Er handelt sich um jugendliche und arbeitsscheue Leute, die sich dort umhertreiben und den Hauptbahnhof unsicher machen. Gestern wurden über 20 von ihnen zur Feststellung ihrer Personalien zur Wache gebracht; einige blieben in Haft.

Wiesbaden, 19. April. Als gestern in der Schwalbacher Straße ein Brotwagen hielt, machte sich ein Mann daran zu schaffern und tat so, als ob er zu dem Wagen gehöre. Dann nahm er 7 Laibe Brot auf den Arm und ging so recht geschäftsmäßig davon. Da erschien gerade der Führer des Wagens und eilte dem anderen nach, der sofort die Brote von sich warf und auslief. Der Spitzbube ist unbekannt entkommen.

Camberg, 19. April. Im abgelaufenen Schuljahr besuchten 110 taubstumme Kinder, 45 Mädchen und 65 Knaben, aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden die Anstalt. Die Jünglinge verteilen sich auf folgende Kreise: Biedenkopf 15, Dillkreis 7, Oberwesterwald 2, Unterwesterwald 7, Westerburg 2, Oberlahn 2, Unterlahn 6, Limburg 4, Obertaunus 8, Untertaunus 2, Uffingen 3, Höchst 8, St. Goarshausen 5, Rheingau 4, Landkreis Wiesbaden 8, Stadt Wiesbaden 17, Stadt Frankfurt 9, wobei zu bemerken ist, daß die übrigen taubstummen Kinder aus Frankfurt sich in der dortigen Taubstummenanstalt befinden.

Bilbel, 19. April. Im nahen Obererlenbach wurde der Landwirt und Kirchenvorsteher Julius Weil bei der Ausübung von Feldarbeiten von einem Pferde mit solcher Wucht gegen den Leib geschlagen, daß er den dabei erlittenen Verletzungen nach kurzer Zeit erlag.

Lorch a. Rh., 18. April. Einen dreifachen Diebstahl versuchten zwei Gauner nachts auf dem hiesigen Bahnhof, indem sie einen zum Abrollen bereitstehenden Waggon mit Mehl öffneten und daraus einen Sack Mehl entwendeten. Der Streckenwärter Heinrich Scholl sah gerade noch, wie die Gauner sich mit dem Sack entfernen wollten. Scholl folgte ihnen und holte sie oberhalb des Bahnhofes ein, wobei ihm einer der Diebe einen derart wuchtigen Schlag versetzte, daß er mit schweren Kopfverletzungen auf der Strecke liegen blieb. Die Diebe ließen ihre Beute zurück und entflohen. Als man Scholl am Morgen fand, lag der Sack Mehl noch auf ihm. Scholl mußte nach Bingen ins Krankenhaus gebracht werden. (Wiesb. Ztg.)

Alzen, 19. April. Ein 18jähriger Bursche, der an der Stromleitung der Rheinheffischen Ueberlandzentrale eine Reparatur vornehmen wollte, wurde vom Starkstrom getroffen und blieb leblos am Leitungsmast hängen.

Erzeugerpreise für Obst.

Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind folgende Erzeugerpreise für Obst festgestellt worden:

Preise je Pfund (0,50 kg) frei Verladeort

Erdbeeren, 1. Wahl	0,55
Erdbeeren, 2. Wahl	0,30
Walderdbeeren	1,—
Johannisbeeren, weiße und rote	0,30
Johannisbeeren, schwarze	0,40
Stachelbeeren, reif und unreif	0,30
Himbeeren	0,50
Blaubeeren	0,25
Preiselbeeren	0,35
Saure Aepfel	0,20
Süße Aepfel, weiche	0,25
Süße Aepfel, große harte	0,35
Schattenmorellen	0,40
Glasäpfel	0,45
Reineclauden, große grüne	0,30
Pflaumen	0,25
Mirabellen	0,40
Zweitschen	0,10

Hauspflaumen, Hauszweitschen, Muspflaumen, Bouernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzweitschen.

Aepfel. Gruppe 1 0,35

Hierzu gehören: Weißer Winterkalvil, Cox Orangen, Gravensteiner, Canada-Renette, Adersleber Kalvil, Gelber Richard, Signe Tillisch, v. Zuccalmaglios Renette, Ananas-Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Boskoop, Landsberger Renette, Goldrenette von Blenheim, Coulons-Renette

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltete Formen

Gruppe 2 0,20

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Aepfel, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Aepfel müssen aber gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,08

Zu dieser Gruppe gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Falläpfel sowie Mostäpfel. Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert so, wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von nicht übersteigen darf.

Gruppe 4 0,16

Birnen. Gruppe 1 0,25

Diese Gruppe bilden: Gute Louise von Arranches, Adäliche von Charnay, Birne von Longre, Bosc's Klafsbirne, Dr. Jules Gunt, Williams Christbirne, Hardensvonts Butterbirne, Gellers Butterbirne, Clapp's Liebling, Dicks Butterbirne, Vereins-Dachantbirne.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gehören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Gruppe 2 0,12

Die Gruppe 2 umfaßt sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein.

Gruppe 3 0,06

Hierzu gehören: Alles Schüttelobst, Ausschuß- und Fallbirnen sowie Mostbirnen.

Der deutsche Tagesbericht.

Hauptquartier, 20. April. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

dem Kampffelde von Arras nimmt täglich die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht die Initiative zu. Bei St. Quentin schwand ihre Stärke.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am 16. März begonnene Einnahme der von langer Zeit ausgebauten Zone der Siegfriedstellungen hat gestern von Soissons ihren Abschluß gefunden durch die Einnahme der Aisne-Mündung zwischen Condé und Souvigny. Der Feind folgt zögernd.

Die Toppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Links des Chemin de Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf bei Branc, Cerny und unter großem Masseneinsatz von Granaten mühen sich frisch herangeführte Regimenter vergeblich und verlustreich, den Feind zu gewinnen.

Am 16. April ohne Ergebnis versuchten die Deutschen die Einnahme des Brimont-Blocks von Norden und Nordosten erneuerte der Feind gestern nach Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne. Die fünf Mal anlaufenden Sturmwellen neuer französischer Divisionen blutig zusammen. Auch wurde wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere bestehenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Gebiet zwischen der Straße Thunz-Nasroy und dem uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflichen Gegenangriff drängte der Feind vorgestern vorwärts gekommenen Feind und zur Ausbeutung des Gewinns ins Gefecht geworfenen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen. Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt. Der Feind hat die französische Führung mehr als dreißig Kilometer auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden in der Schlacht der Somme für den Durchbruch und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgearbeitet.

Die daran geknüpften Hoffnungen Frankreichs haben sich erfüllt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterie ist nicht gemeldet.

Mazedonische Front.

Auf der Crevena Stena sind französische Angriffe auf Gewinnung der am 17. April verlorenen Stellungen. Serbische und bulgarische Truppen abgewiesen worden. Die serbische Gruppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarn.

Die deutschen Abgeordneten beim Kaiser

Wien, 20. April. (W. B.) Der Kaiser empfing um 6 Uhr abends in Laxenburg in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Clam-Martiniß, die Reichsratsabgeordneten Damm, Fint, und Dr. Groß, den Landmarschall Alois Prinzen von Liechtenstein, die Reichsratsabgeordneten Pachter und Steinwender, den Bürgermeister von Wien Dr. Weiskirchner und den Reichsratsabgeordneten Wolf in besonderer Audienz.

Spanien.

Rücktritt des Ministeriums Romanones

Haag, 20. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. H.) Reuter meldet aus Madrid: Das Kabinett ist zurückgetreten.

Madrid, 19. April. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Ministerpräsident Romanones erklärte, er habe dem König die Gesamtdemission des Kabinetts mit Rücksicht auf die politischen Umstände überreicht. Er fügte hinzu, in jeder Hinsicht werde er sich bemühen, daß die liberale Partei weiter am Ruder bleibe. Garcia Prieto hat lange mit dem König konferiert und übernahm die Neubildung des Kabinetts.

Amerika.

Zu wenig Kriegsfreiwillige.

New York, 18. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. H.) Trotz intensiver Propaganda durch die Presse und mit anderen Mitteln sind bisher die Meldungen von Kriegsfreiwilligen erstaunlich gering. In Washington zeigt man sich sehr enttäuscht durch dieses Ergebnis, und der parlamentarische Widerstand gegen Einführung der Wehrpflicht ist dadurch gegenstandslos geworden. — Der Kriegszustand beginnt, in den Großstädten sich auch äußerlich bemerkbar zu machen; die Lokale werden zu früher Stunde geschlossen und alles Nacht- leben unterdrückt.

Kleine Chronik.

Herbst, 19. April. In dem benachbarten Sassenroth zündeten Kinder an einer Böschung Feuer an. Dabei gerieten die Kleider eines 5- und eines 7-jährigen Kindes in Brand. Das eine Kind ist seinen Verletzungen erlegen, während das andere lebensgefährlich darniederliegt.

Die Strafkammer Landshut verurteilte in einem weiteren Malschieberprozeß die Brauereibesitzerwitwe Woff in Landshut zu 9300 M., den Brauereibesitzer Mayerhofer in Bilsbiburg zu 2400 M.

Eisenbahnunglück.

München, 19. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. H.) Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich in der verflochtenen Nacht auf der Station Rannhofen zwischen München und Augsburg ereignet. Der 10.22 Uhr abends hier fällige D-Zug von Strahburg-Ulm war dem um 8.20 Uhr hier abgegangenen Personenzug in Rannhofen in die Flanke gefahren. Die Lokomotive des D-Zuges wurde zur Seite geschleudert.

Der Lokomotivführer kam mit einer Armverletzung und sein Heizer unverletzt davon. Von den folgenden Wagen des D-Zuges wurden 4 oder 5, von dem Personenzug ebenfalls mehrere Wagen zertrümmert. Es gingen sofort Hilfszüge mit Sanitätsmannschaften und Ärzten ab. Mit dem Münchener Hilfszug kamen außer einer Anzahl unverletzter Reisender 16 Schwerverwundete und eine Anzahl Leichtverletzte an.

Nach der amtlichen Wolffschen Meldung entstand das Unglück in der Weise, daß der von München kommende gemischte Zug 926, der einen Wagen in das Ladehoisgleis abgestellt hatte, über das Gleis Augsburg-München auf das Gleis München-Augsburg überwechseln wollte, um auf diesem die Fahrt fortzusetzen, und in diesem Augenblick der D-Zug 53 in voller Geschwindigkeit die Station durchfuhr und den Zug 926 durchschnitt. Die Lokomotive des D-Zuges 53 stürzte mit dem Tender und dem nachfolgenden Postwagen gleichfalls um. Außerdem wurde der Postwagen des Schnellzuges in den Personenwagen dritter Klasse bis zur Hälfte hineingeschoben. Ein folgender Personenzug entgleiste, die übrigen blieben in der Spur. Bei dem Unfall sind nach den bisherigen Feststellungen 21 Reisende, darunter 16 Soldaten, sofort getötet worden; 41 Personen wurden verwundet, darunter mehrere schwer. Der Unfall ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß der Lokomotivführer des Schnellzuges das auf „Halt“ stehende und die Ueberwachung des Zuges 926 sichernde Stationsignal überfuhr. Zur Zeit des Unfalls herrschte dichtes Schneegestöber.

München, 20. April. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. H.) Bei dem Eisenbahnunglück in Rannhofen wurden insgesamt 24 Personen getötet, 61 verletzt.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

2. Sonntag nach Ostern.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Andacht zum hl. Joseph.

Bereinsnachrichten:

Sonntag Nachmittag 4 1/2 Uhr Versammlung des Marienvereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Sonntag Misericordias Domini (22. April):

Vormitt. 10 Uhr Predigtgottesdienst (Herr Kandidat Deuter),

nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsgedächtnis (Herr Kandidat Deuter).

Sonntag Vormittag 11-12 Uhr Bücherei.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen

Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, den 22. April, vormittags 11 Uhr, Gottes-

dienst mit Beichte und heil. Abendmahl.

Evangelischer Gottesdienst in Reichenheim.

Sonntag, den 22. April:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule.

(Herr Pfarrer Raden-Neuenhain.)

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 16.

Künstliche Zähne in Kautschuk

und Gold.

Kronen und Stützabzahn. Zahnreinigung.

Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.

Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Lebensmittel-Verkauf.

Samstag, den 21. April, kommen im Rathausaale zum Verkauf: Brot, Kuchen, Eier, Suppenwürfel, Sardinen und für Kranke, Kinder bis 6 Jahren und Wöchnerinnen Zwieback und zwar in folgender Reihenfolge:

Bestellkarten-Nr. 301-400	vormittags von	8-9	Uhr,
201-300	"	9-10	"
101-200	"	10-11	"
1-100	"	11-12	"
401-500	nachm.	2-3	"
501-600	"	3-4	"
601-800	"	4-4 1/2	"

Bestellkarten sind vorzulegen. Die Einteilungen sind genau einzuhalten.

Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

In derselben Reihenfolge werden:

die neuen Brot- und Zuckerarten für die Zeit vom 23.

April bis 6. Mai im Rathausaale,

Teigwaren (150 gr für jede Brotkarte) in den Lebensmittel-

geschäften und

Petroleumkarten im Rathausaale

verkauft.

Königstein im Taunus, den 20. April 1917.

Der Magistrat Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Kohlen erfolgt morgen Samstag, den 21. April, im hiesigen Bahnhofe gegen Vorlage des Bezugsscheines und zwar in folgender Reihenfolge:

Bestellkarten-Nr. 1-30	vormittags von	8-9	Uhr
31-60	"	9-10	"
61-90	"	10-11	"
91-120	"	11-12	"
121-150	nachmittags	1-2	"

Umgehend ist die auf dem Bezugsschein mit Blaustift angegebene Nr. in den weiteren Nummern können erst bei der nächsten Lieferung be- zogen werden.

Die Einteilung ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung

Königstein im Taunus, den 20. April 1917.

Der Magistrat Jacobs.

Aufruf

zum landwirtschaftlichen Hilfsdienst Königstein.

Der in der Sitzung von 19. April geschaffene landwirtschaftliche Hilfsdienst Königstein fordert alle irgend verfügbaren Kräfte der Stadt auf, sich durch Einschreiben bei Fräulein Wohlers in den Dienst der vaterländischen Sache zu stellen und sich damit der Männer, Söhne und Brüder in der Front würdig zu zeigen.

Die Schuljugend wird von der Schule herangezogen. Weib-

liche Aufsichtskräfte sind erforderlich und Meldungen erwünscht.

Die Arbeit soll gegen Entgelt geschehen, das von den Ar-

beitgebern zu entrichten ist. Kinder bis 13 Jahre erhalten

pro Stunde 20 Pfg., von 18 Jahren an 40 Pfg., Zwischenstufen

entsprechend.

Den bemittelten Hilfskräften ist es anheim gestellt, die er-

haltene Vergütung der hiesigen Kriegs-Fürsorge zu überweisen.

Es wird erwartet, daß die Frauen keines Standes sich der

vaterländischen Pflicht der Annahme entziehen werden.

Sprechstunden von Fräulein Wohlers 8-9 und 1-2 Uhr.

Der Ausschuss.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 19. April 1917.

Der Magistrat Jacobs.

Betrifft Lebensmittelkarten für Militärpersonen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebens- mittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vor- mittags von 8-10 Uhr ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 20. April 1917.

Der Magistrat Jacobs.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinböhl.

Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung

werden zum Preise von RM.

1.80 für das Vierteljahr, 60

Pfennig für den Monat, in der

Geschäftsstelle angenommen.

für

Bauhandwerker

zum Ausdruck der Firma

stets vorrätig

Wochenarbeitszettel

mit Montag oder Samstag beginnend

Lohntaschen

Voranschlagsformulare

Rechnungsformulare

in 1/2 und 1/4 und Einlagebogen

Kolzausmasslisten

in 1/2 und 1/4 Einlagebogen

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein.

Holzversteigerung.

Im Arhel. v. Bethmann'schen „Marienwald“ sollen
Dienstag, den 24. April d. J.
zirka 140 rm buch. Scheite,
„ 3000 Stuck buch. Beilen,
„ 1400 „ ficht. Stangen 6r Kl.,
„ 100 rm ficht. Kugelnäpkel und
„ 200 „ „ Kugelnäpkel und Baden
meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr am
„Fuchstanz“. Das Buchenholz kommt zuerst zur Versteigerung.
Königstein im Taunus, den 19. April 1917.

Flammiger.

Evang. Kirchengemeinde Königstein i. T.

Bekanntmachung.

Die kirchlichen Körperschaften hatten am 4. Oktober 1914 beschlossen, die zu den **Fahnen einberufenen Gemeindeglieder** mit je einem Anteil bei der Nassauischen Kriegsverversicherung zu versichern. Da seitens der Stadt bei allen Einberufenen das Gleiche geschieht, sind unsere Soldaten doppelt versichert. Weil wir aber keine genaue Kenntnis der Zahl und der Namen der einberufenen Gemeindeglieder haben, richten wir hiermit wiederholt an die Angehörigen derselben das dringende Ersuchen, ihre ausstehenden Familienglieder schriftlich bei dem **Kirchenvorstande anzumelden**.

Ueber die Versicherung der bereits Einberufenen gibt die **Kirchenkasse** in den Dienststunden bereitwilligst Auskunft. Es liegt daher in dringendem Interesse der Familien, sich davon zu überzeugen, ob ihre Angehörigen versichert sind.

Der **Kirchenvorstand** lehnt hiermit ausdrücklich jede **Verantwortung wegen etwa nicht geschehener Versicherung ab**.

Königstein im Taunus, den 18. April 1917.

Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachungen für Falkenstein.

Durch die herrschende ungünstige Witterung werden die Frühlingsbestellungen verzögert. Es ist deshalb dringend nötig, daß bei eintretender günstiger Witterung jeder Tag zur Feldbestellung benutzt wird. Zu diesem Zweck wird bis auf weiteres die **Feldarbeit an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Gottesdienststunden, genehmigt**.

Nach Bekanntmachung des Viehhandelsverbands ist jede Ausfuhr von Vieh mit Ausnahme von Ferkeln und Läuferchweinen aus dem Reg. Bez. Wiesbaden verboten.

Den Viehbesitzern wird mitgeteilt, daß durch Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten die Gemeinde Falkenstein dem Agl. Kreisarzt in Höchst a. M. zugeteilt ist.

Durch Verordnung des Stello. Generalkommandos des 18. Armeekorps ist **jede Benutzung von Schrotmühlen verboten**.

Falkenstein im Taunus, den 19. April 1917.

Die Polizeiverwaltung Haffelbach.

Öffentliche Versteigerung von Maler- und Weißbinderwerkzeug und Gerätschaften.

Infolge Aufgabe unseres Geschäftes verkaufen wir das ganze zum Betriebe desselben vorhandene reichhaltige, best erhaltene und praktische Werkzeug, alle Materialien, Gerätschaften und Rüstzeug am **2. Mai, von vormittags 9 Uhr ab**, in öffentlicher Versteigerung in unserem Geschäftslokale, Untere Hintergasse 5, Königstein an den Meistbietenden.

Schlier & Lückert.

Wegen vorheriger Beschäftigung wolle man sich an den Vorbesitzer Herrn **Karl Schlier** 2r, Oelmühlweg 23, wenden.

An meine verehrliche Kundschaft!

Die Lage der Zeit zwingt mich, für die **Flaschen mit Wasser und Limonaden 20 Pfg.** pro Stück **hinterlegen zu lassen**. Außerdem werden die **Gummisohlen**, welche fehlen mit 6 Pfg pro Stück berechnet. Für **Flaschen**, welche mein Eigentum sind und in den Dörfen sich befinden, zahle ich pro Stück 5 Pfg, wenn dieselben zurückgebracht werden.

J. Kohl, Kelkheim im Taunus.

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit**

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

falkenstein im Taunus.

Vortrag: Sonntag, 22. April 1917, abends 7 1/2 Uhr
im „Nassauer Hof“.

1. Lebensmittelversorgung.
 2. Was die heutige Stunde von uns verlangt.
- Redner: Herr Pfarrer Löw.

Die geehrten Einwohner, Männer und Frauen, werden gebeten, recht zahlreich in dem Vortrag zu erscheinen.

Falkenstein, 20. April 1917.

Der Bürgermeister:
Haffelbach.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Josef Günther

sagen wir hiermit unseren innigsten Dank. Ganz besonders danken wir den barmh. Schwestern für die dem Verstorbenen erwiesene liebevolle Pflege. Ferner sagen wir herzlichen Dank für die zahlreichen Kranz- und Kerzenspenden und allen Denen, die dem teuren Entschlafenen das letzte Geleit gaben.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Marie Günther Ww.
Karl Günther, z. Zt. im Felde
Anna Günther

Königstein, den 20. April 1917.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Bez.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Verordnung.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz die folgenden Bestimmungen in Kraft:

1.

Das Zustoßen von Etwas oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2.

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3.

Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die die guten Sitten verstößende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4.

Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

5.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

6.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

7.

Der Versuch ist strafbar.

Die Verordnung vom 25. 11. 1914 — III a Nr. 44 110/3575 —, 27. 2. 1915 V, III b Nr. 1317/1796 —, 23. 6. 1915 — III b 13 083/5882 — und 23. 10. 1915 — III b Nr. 23 036/10 400 — werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., 26. März 1917.

Der Stello. Kommandierende General:
Kiebel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 19. April 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Ordentlicher

Lehrung

gelehrt.

Joseph Kreiner, Zimmermann
Königstein im Taunus

Gartenarbeiter gesucht.
„Offizierheim Taunus“
Falkenstein im Taunus.
Gartenarchitekt Waldacker.

Kausmädchen

das gut servieren kann, gekleidet
Pension Auftr. Königstein
Limburger Straße Nr. 12

1 Pandauer,
4 Kastenwagen,
3 Reiterwagen,
1 Brittschewagen,
1 doppelspanniges Geschirr,
sowie verschiedene
Prachtgeschirre
sind vorräthig.
Wilh. Herr, Niederreithaus

Landhaus ges.
nahe hier bis 25000 M.
J. Rosenbaum, Bernauer Str.
Frankfurt am Main

Wer verkauft Wohn-
haus, 7 Zimmer, Küche, Bad,
Wirtschaft, Gasthof, Pächerei, San-
dhandlung auch mit Land od.
geeignet, Anwesen in Königstein
Umgebung. Angebote erwidern
an **Georg Gelsenhof**, postlagernd
Frankfurt am Main.

Wo ist Villa, Landhaus
mit groß. Garten
Anwesen i. Günstigkeits- od.
gutes landwirtschaftliches Objekt
verkauft. Direkte Offerten erwidern
an **Georg Gelsenhof**, postlagernd
Frankfurt am Main.

Kl. Landhaus

bei Königstein, vollst. neuzeitl. ein-
sol. erb., 7 Zimmer, Küche, Bad, elektr.
Licht, Wasserl. u. eig. Quelle, in
trah. Veranden u. Mänsarden, in
Nebengebäude, enth. Autog. u. in
erw. und grosser Garten,
schönster, frei. Lage, herrl. Fernsicht
in nächster Nähe des Waldes
oder geteilt

zu vermieten oder zu verkaufen.
Anfragen zu richten unter **F 25** an die
Geschäftsstelle d. Ztg. in Königstein.

Totenzettel

als dauernde Erinnerung
an gefallene Krieger
mit der Darstellung eines sterbenden
Soldaten — sechs Bilder gemischt
mit jedem gemischten Bild
in kurzerer Frist bedacht
empfehlen

Druckerei Ph. Kleinböhl
Dauverstr. Königstein Fernruf 14

Für Hotellers, Gastwirthe
Inhaber von Pensionen
und Zimmer-Vermietern

sind besonders praktisch
An- und Abmeldebücher
für Kurgäste.

weil die in den Büchern vorhandenen
Abdrücke jeden Zweifel über die
Richtigkeit über die erfolgte Rückkehr
ausschließen. Vorrätig in
zu 25, 50 und 100 Scheinen
zu M. 0.75, 1.50 und 2.00.
praktisch eingeteilt und empfehlenswert
wer sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher
für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten
Abdruck M. 1.40. Vorrätig in
Druckerei Ph. Kleinböhl
Königstein im Taunus

Briefpapiere und
Briefumhänge

für
geschäftlichen u. privaten Gebrauch
— in Schwarz- oder Buntdruck
fertig an
Ph. Kleinböhl, Königstein